

Protokoll der 5. Delegiertenversammlung Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen

Datum:	Mittwoch, 18. Juni 2025
Ort:	Gemeindeverwaltung Oberhofen, Sitzungszimmer OG
Zeit:	19.00 Uhr bis 19:25 Uhr
Vorsitz:	Rebekka Strub, Präsidentin GVR
Anwesend:	Martin Christen, Gemeindepräsident Hilterfingen Thomas Heri, Gemeindepräsident Heiligenschwendi Edwin Rothenbühler, Gemeinderat Oberhofen Martha Bieri, Gemeinderätin Oberhofen Daniel Ritz, Gemeinderat Hilterfingen Daniela Wunderlich, Stellenleiterin RSO
Entschuldigt:	Martin Graf, Gemeinderat Heiligenschwendi Simon Bärtschi, Mitglied Gemeindeverbandsrat RSO
Protokoll:	Doris Wittwer, Bereichsleiterin Administration

Traktanden gemäss Publikation im Thuner Amtsanzeiger:

- 27. Begrüssung
- 28. Feststellung der anwesenden Delegierten gemäss Stimmkraft (Art. 14 OgR)
- 29. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. März 2025
- 30. Jahresrechnung 2024: Genehmigung nach Revision
- 31. Geschäftsbericht 2024: Genehmigung
- 32. Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2026 - 2029
- 33. Verschiedenes

27 1.07 Delegiertenversammlung Begrüssung

Die Präsidentin des Gemeindeverbandsrates, Rebekka Strub, eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur 5. Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Oberhofen.

Die Einladung wurde im Thuner Amtsanzeiger in der Ausgabe vom 15.05.2025 und vom 22.05.2025 publiziert.

Zudem wurde die Einladung den Verbandsgemeinden inkl. Traktandenliste und Beilagen am 14.05.2025 bzw. am 06.06.2025 per Mailversand zugestellt.

Die Präsidentin weist ordentlicherweise auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes und Art. 38 des Organisationsreglementes OgR hin:

Art. 49a Gemeindegesetz Kanton Bern

1 Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.

2 Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.

3 Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Rügepflicht Art. 38 OgR

1 Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen.

2 Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

28 1.07.07 Vertretung Stimmkraft Feststellung der anwesenden Delegierten gemäss Stimmkraft

Gemäss Organisationsreglement Art. 14 haben die Verbandsgemeinden folgende Stimmkraft:

Hilterfingen:	21 Stimmen
Oberhofen:	14 Stimmen
Heiligenschwendi:	7 Stimmen

Die Stimmen werden folgendermassen zugeordnet:

Hilterfingen	Martin Christen vertritt 21 Stimmen
Oberhofen	Edwin Rothenbühler vertritt 14 Stimmen
Heiligenschwendi	Thomas Heri vertritt 7 Stimmen

Das Amt als Stimmenzähler an der heutigen Versammlung nimmt Daniel Ritz wahr.

29 1.07.01 Protokollgenehmigung Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. März 2025

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. März 2025 wurde im Korrespondenzverfahren durch folgende Personen genehmigt:

Thomas Heri, Gemeindepräsident Heiligenschwendi
Martin Christen, Gemeindepräsident Hilterfingen
Edwin Rothenbühler, Gemeinderat Oberhofen und Mitglied Gemeindeverbandsrat RSO
Martha Bieri, Gemeinderätin Oberhofen und Mitglied Gemeindeverbandsrat RSO

Alle vier Personen haben per Mail bestätigt, dass das Protokoll korrekt und vollständig verfasst wurde und keine inhaltlichen Ergänzungen oder Korrekturen nötig sind.

Für die Genehmigung des heutigen Protokolls werden folgende vier Personen bestimmt:

Thomas Heri, Gemeindepräsident Heiligenschwendi
Martin Christen, Gemeindepräsident Hilterfingen
Martha Bieri, Gemeinderätin Oberhofen und Gemeindeverbandsrätin RSO
Edwin Rothenbühler, Gemeinderat Oberhofen und Gemeindeverbandsrat RSO

Beschluss

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. März 2025 wird einstimmig formell als genehmigt erklärt.

30 1.07.04.2 Rechnung Jahresrechnung 2024 – Genehmigung nach Revision

Der Gemeindeverbandsrat hat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2025 die Jahresrechnung 2024 mit einem ausgeglichenen Aufwand/Ertrag von CHF 3'724'625.36 und Kostenbeiträgen zu Lasten der Verbandsgemeinden (inkl. Betreuungsgutscheine) von CHF 717'977.10 einstimmig zu Handen der Delegiertenversammlung verabschiedet.

Am 10. Juni 2025 wurde die Jahresrechnung 2024 durch die beauftragte Treuhandfirma Fankhauser & Partner AG revidiert. Die Erläuterungs-, Bestätigungs- und Datenschutzberichte liegen vor. An der Schlussbesprechung nahmen neben der Leitung des Sozialdienstes die zuständige Finanzverwalterin Yolanda Zingrich sowie Rebekka Strub, Präsidentin Gemeindeverbandsrat, teil.

In der Gesamtbeurteilung wurde festgehalten:

- Sehr gut geführte Buchhaltung
- Jahresrechnung aussagekräftig und transparent
- Erledigung Revisionspendenzen Vorjahr
- Sehr gute Dokumentation der Revisionsunterlagen
- Kompetente Auskunftserteilung während Revision

Die Revisionsstelle attestiert, dass bei der Prüfung keine wesentlichen Schwachstellen festgestellt wurden und gratuliert den verantwortlichen Personen für die sehr gute Arbeit im vergangenen Jahr.

Gemäss OgR Art. 16, Buchstabe d, genehmigt die Delegiertenversammlung die Jahresrechnung nach erfolgter Revision abschliessend.

Beschluss

Die Delegierten nehmen Kenntnis vom Erläuterungs- und Datenschutzbericht 2024 der Revisionsstelle. Die Jahresrechnung 2024 wird nach erfolgter Revision einstimmig und abschliessend genehmigt.

**31 1.07.05 Geschäftsbericht
Geschäftsbericht RSO 2024**

Als Teil der Berichterstattung aus den Tätigkeiten des Verbandes und des Sozialdienstes gehört neben der Jahresrechnung auch der Geschäftsbericht. Dieser wird jeweils durch die Stellenleitung des RSO verfasst und nach erfolgter Genehmigung durch die Delegiertenversammlung zu Händen der Gemeinden veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht bildet anhand diverser Zahlen und Kommentaren das Geschehen des Gemeindeverbandes und des Sozialdienstes im vergangenen Jahr ab.

Das letzte Jahr war unter anderem auch geprägt von der Pensionierung des langjährigen Stellenleiters Martin Loretz. Daniela Wunderlich hat die Nachfolge im Juni 2024 angetreten und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den Ratsmitgliedern für die loyale Unterstützung und die wertvolle Zusammenarbeit in der Übergangsphase der Stellenleitung.

Daniela Wunderlich hat nun erstmals in ihrer neuen Position den Geschäftsbericht 2024 verfasst und erläutert einige Eckpunkte daraus.

Die Fallzahlen präsentieren sich innerhalb der normalen Schwankungsbreite recht stabil. In der Tendenz sind die Anzahl Fälle im Bereich des Erwachsenen- und Kinderschutz (KES) seit Jahren leicht ansteigend, was sich auch im Jahr 2024 so fortgesetzt hat.

Die Sozialhilfequote ging im Vergleich zum Vorjahr auf Bundes- und Kantonsebene leicht zurück und ist der tiefste gemessene Wert seit dem Jahre 2005. Im Gemeindeverband RSO liegen die Quoten nach wie vor in allen drei Gemeinden weiterhin unter den Zahlen des Bundes bzw. des Kantons.

Die Anwesenden haben keinen weiteren Erläuterungsbedarf.

Rebekka Strub bedankt sich bei Daniela Wunderlich für das Verfassen des Geschäftsberichts.

Beschluss

Der Geschäftsbericht 2024 wird einstimmig genehmigt.

**32 1.07.02 Wahlen
Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2026 – 2029**

Gemäss Organisationsreglement Art. 27 wird das Rechnungsprüfungsorgan jeweils für die Dauer von vier Jahren gewählt. Letztmals an der Verbandsversammlung vom 1. Dezember 2021 für den Zeitraum 2022 – 2025. Die Wahl fiel damals auf die Firma Fankhauser&Partner AG, Huttwil.

Für die nächste Periode 2026 – 2029 muss somit wieder ein neues Rechnungsprüfungsorgan eingesetzt werden.

Im Auftrag des Gemeindeverbandes wurden drei Offerten einverlangt:

Fankhauser&Partner AG, Huttwil (bisher)	Fr. 3'600.00 (exkl. MwSt. von 8.1%)
BDO AG, Bern	Fr. 4'983.00 (inkl. MwSt.)
ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl	Fr. 3'700.00 (inkl. MwSt.)

Der Gemeindeverbandsrat hat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2025 über die eingegangenen Offerten befunden. Man ist der Meinung, dass die bisherige Revisionsstelle Fankhauser&Partner AG wiedergewählt werden sollte. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit als sehr konstruktiv wahrgenommen wurde.

Mit dem zuständigen Mandatsleiter von Fankhauser&Partner AG konnte zudem ausgehandelt werden, dass die Mehrwertsteuer im offerierten Betrag enthalten ist und nicht zusätzlich verrechnet wird. Somit ist dieses Angebot das Kostengünstigste.

Beschluss

Die Firma Fankhauser&Partner AG, Huttwil, wird einstimmig als Rechnungsprüfungsorgan für die Periode 2026 – 2029 gewählt (Prüfung der Jahresrechnungen 2025 – 2028).

33 1.07.08 Verschiedenes Allgemeine Informationen

Schulsozialarbeit

Der Bereich Schulsozialarbeit soll zukünftig organisatorisch vom Schulverband abgelöst und neu dem Gemeindeverband RSO angegliedert werden. Dies bedarf diverser Reglementsanpassungen auf beiden Seiten und die Einhaltung der entsprechenden Verfahren und Fristen. Auch bezüglich Finanz- und Budgetplanung ergeben sich dadurch Änderungen. Aktuell sind Beratungen im Sinne eines Vernehmlassungsverfahrens bei den Verbandsgemeinden pendent. Die Rückmeldungen sind bis spätestens im Herbst 2025 zu erwarten. Im Anschluss daran wird eine erneute Delegiertenversammlung einberufen werden, damit die notwendigen Anpassungen im Organisationsreglement genehmigt werden können.

In diesem Zusammenhang informiert Thomas Heri, dass die Beratungen im Gemeinderat Heiligenschwendi bereits stattgefunden haben. Man sei grundsätzlich mit der Neuorganisation der Schulsozialarbeit und dem Kostenteiler, aufgeschlüsselt nach Schülerzahlen einverstanden. Es wurde jedoch ein Kostendach von maximal Fr. 300.-- pro Schüler beschlossen. Der entsprechende Beschluss werde in den nächsten Tagen auf schriftlichem Weg an die zuständigen Stellen versandt.

Generationenleitbild

Im Rahmen des Projektes «Generationen miteinander, zämä redä, zämä läbe» sind bereits diverse Anlässe und Aktivitäten über die Bühne gegangen. Unter anderem wurde ein wiederkehrender Generationen-Stammtisch ins Leben gerufen und ein digitaler Dorfplatz Piazza aufgeschaltet. Unter dem Link www.generationen-miteinander.ch sind weitere Details und Hinweise auf Veranstaltungen zu finden.

Die Anpassung des Organisationsreglements Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen mit Integration des Projektes Generationenleitbild ist in Planung bzw. Umsetzung und soll an der nächsten Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Informatikprojekte

Die anstehende Einführung der neuen und einheitlichen Software für Sozialdienste des Kantons Bern NFFS wird herausfordernd sein. Es gilt frühzeitig genügend Personalressourcen einzuplanen damit auch die damit zusammenhängende Digitalisierung bewältigt werden kann. Erste Pilotsozialdienste sind aktuell mit der Umstellung beschäftigt und werden die gemachten Erfahrungen in das Projekt einbringen. Die flächendeckende Einführung von NFFS wird voraussichtlich in den Jahren 2027 und 2028 stattfinden.

Im Weiteren verlangt der Kanton Bern gemäss Verordnung vom 11. Januar 2023 über die digitale Verwaltung die Einführung eines Systems zur elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER). Der Gemeindeverband wird gefordert sein, nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Möglicherweise würde sich für diese Thematik ein Anschluss an eine der Verbandsgemeinden anbieten.

Edwin Rothenbühler berichtet aus der diesjährigen KPG-Tagung wonach ein Projekt zur Entwicklung eines IT-Tool's für die digitale Rechnungsrevision gestartet wurde. Man rechnet mit der Einführung im Jahre 2028.

Die Digitalisierung wird also generell in den nächsten Jahren ein wichtiges Thema im Gemeindeverband RSO sein.

Es sind keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorhanden.

Die Präsidentin dankt den Anwesenden für die aktive Teilnahme und schliesst die Versammlung um 19:25 Uhr.

Oberhofen, 22. Juli 2025

Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen

Für das Protokoll: Doris Wittwer

Die Präsidentin: Die Sekretärin:

Rebekka Strub

Daniela Wunderlich